

Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Kastorf

- a) **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Kastorf für das Gebiet nördlich der Bahnhofstraße (B 208), westlich der Schmiedekoppel**
- b) **Öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) nach § 3 (1) Satz 1 BauGB sowie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Kastorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kastorf hat in ihrer Sitzung am 17.09.2015 beschlossen, für das Gebiet nördlich der Bahnhofstraße (B 208), westlich der Schmiedekoppel, den Bebauungsplanes Nr. 18 aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 18. der Gemeinde Kastorf für das Gebiet nördlich der Bahnhofstraße (B 208), westlich der Schmiedekoppel sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen zur Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f GO vom

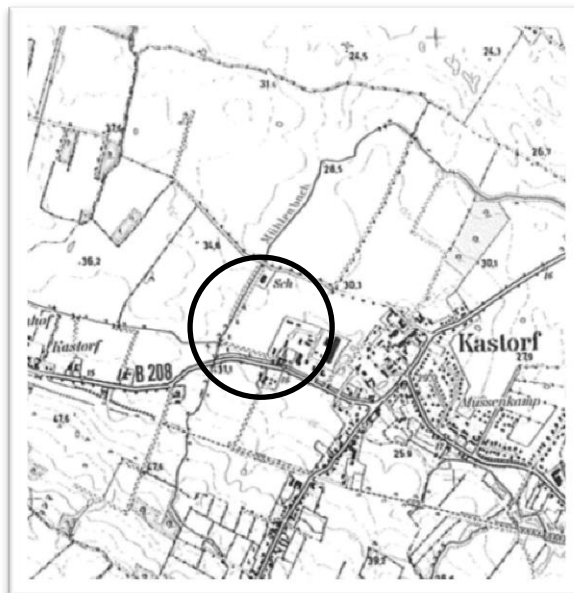
11.04.2016 bis zum 10.05.2016

bei der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Am Schart 16, Bürgerbüro (bitte am Empfangstresen melden) während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Es wird die Gelegenheit zu weiterer Information sowie zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Lageplan:



Berkenthin, 29.03.2016

**Amt Berkenthin
Der Amtsvorsteher**